

Abschlussbericht der Arbeitsgruppe LAG – NRW / FWS Minden

- Aufarbeitung der Vorgänge um die Entlassung eines völkischen Aktivisten der Rechtsextremen Szene an der Freien Waldorfschule Minden 2015/2016/2017

Im April 2015 informierten Schülerinnen das Kollegium der FWS Minden über Zeitungsartikel, in denen über Publikationen eines Lehrerkollegen in rechts-extremen Zeitschriften berichtet wurde. Das Kollegium beauftragte eine interne Recherchegruppe mit dem Beschaffen und Lesen der Texte. Eltern- und Schülerschaft wurden informiert, ebenso der Bund der Freien Waldorfschulen und die Landesarbeitsgemeinschaft NRW. Eltern, JournalistInnen und die vom Kollegium mit dem Lesen der Texte beauftragte „Mobile Beratungsstelle gegen Rechts-extremismus im Regierungsbezirk Detmold“ recherchierten und deckten weitere und z. T. aktuelle Kontakte des Lehrers in rechtsextremistische Kreise auf.

Am 19. Juni 2015 verlangten der Bund der Waldorfschulen und die LAG-NRW, dass sich die Schule von dem betreffenden Lehrer trennt (Presseerklärung), da ansonsten die Zusammenarbeit nicht mehr möglich sei und der Name Waldorfschule entzogen würde.

Im August 2015 hat sich die Schule von dem Kollegen getrennt, da sie Rechts-extremismus für unvereinbar mit der Waldorfpädagogik hält.

Daran schloss sich auf Initiative des Kollegiums und der Elternschaft eine Aufarbeitung der Ereignisse mit Hilfe der „Mobilen Beratung gegen Rechtsradikalismus im Regierungsbezirk Detmold“, dem Bündnis für Vielfalt und Demokratie – Minden unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft bis in den Frühsommer 2016 an.

Ab Mai 2016 zeigte sich anhand der Fragen der LAG-NRW und der mit der Aufarbeitung unzufriedenen Eltern, dass eine intensivere Arbeit notwendig ist. Diese Aufarbeitung befasste sich sowohl mit den offenen Fragen zur Recherche als auch mit denen der Trennung und weiteren möglichen Vernetzungen innerhalb des Kollegiums und der Elternschaft. Der Vorstand der Schule sagte dies im Einvernehmen mit dem Kollegium vor den Sommerferien 2016 zu.

Durch den Sprecherkreis der LAG NRW wurde das Ruhen der Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft im Juli 2016 beschlossen um der Schule die Zeit zu geben sich aktiv um Aufklärung zu bemühen.

Eine schulinterne Aufarbeitungskonferenz aus Eltern und Lehrer wurde eingesetzt.

Die schulinterne Aufarbeitungskonferenz setzte sich zum Ziel:

- sich kritisch mit dem Prozess und den offenen Fragen zu beschäftigen
- die anderen Schulen in NRW über die Situation in Minden zu informieren
- mit dem Sprecherkreis der LAG NRW wieder ins Gespräch zu kommen, um die Fragen zu klären und Forderungen umzusetzen.

Im Kollegium und Vorstand wurde deutlich, dass Fehler gemacht worden sind, die man aufgrund der Unerfahrenheit mit der Thematik und der kollegialen Nähe zu besagtem Lehrer vorher nicht gesehen hatte. Hilfsangebote von Eltern wurden zum Teil nicht angenommen oder entsprechend gewürdigt. Hierdurch sind Verletzungen entstanden, die sich erst im Nachhinein mit einem gewissen Abstand zu den Ereignissen, aber auch aufgrund der nun vorliegenden Informationen herauskristallisiert haben:

- Es ist nicht schnell genug und deutlich genug gehandelt worden,
- Zuständigkeiten innerhalb der Schule waren nicht eindeutig festgelegt,
- die Entscheidungsstrukturen der Schule waren nicht eindeutig,
- der Rechercheauftrag hätte von Anfang an extern vergeben werden müssen
- die Zusammenarbeit mit den Eltern hätte intensiver sein müssen.

Das kann nicht rückgängig gemacht werden, jedoch möchte sich die Schule, das Kollegium an dieser Stelle für die gemachten Fehler entschuldigen.

Es ist der Eindruck entstanden, die Schule schotte sich ab. Das war nicht beabsichtigt, aber möglicherweise einer Überforderung der beteiligten KollegInnen geschuldet. Der Vorstand hat heute erkannt, dass es Themen gibt, bei denen sofort und konsequent gehandelt werden muss.

Auf Grund der Erkenntnis, strukturelle Fehler begangen zu haben und um den Forderungen der LAG-NRW nachzukommen, nahm das Kollegium im Februar 2016 Kontakt zu einem externen Berater auf, um unter Beteiligung von Eltern und Schülern eine neue Schulstruktur und Schulverfassung zu erarbeiten. Die Arbeit mit dem Berater begann im März 2016. Eine neue Schulverfassung ist inzwischen verabschiedet worden und wird nun umgesetzt. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind transparent dargestellt und öffentlich zugänglich.

Das höchste Entscheidungsgremium der Schule ist das Plenum, dem ElternvertreterInnen (Elternrat), MitarbeiterInnen und Kollegium (Mitarbeiterrat) und SchülerInnen ab der 7. Klasse (Schülerrat) angehören.

Aus dem Plenum werden die Schulleitung und der Personalausschuss gewählt.

Alle drei Räte müssen ihre Arbeit vor dem Plenum verantworten.

Die Umsetzung der Verfassung wird weiterhin von einem Berater begleitet.

Gespräche mit dem Sprecherkreis der LAG der Freien Waldorfschulen in NRW

Ein erstes moderiertes Gespräch von Mitgliedern der Aufarbeitungskonferenz mit dem Sprecherkreis fand im Beisein eines Vorstandsmitglieds des Bundes der Freien Waldorfschulen am 28. November 2016 statt. Im Rahmen der folgenden Gespräche wurden offene Fragen der LAG-NRW und der FWS Minden besprochen.

Fragen von Seiten der Schule waren u.a.:

- Besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus dem Bund der Waldorfschulen und der Verlust des Namensrechtes Waldorfschule?
- Welche konkreten Bedingungen muss die Schule erfüllen, damit die Mitgliedschaft in der LAG wieder voll aufleben kann?
- Welcher Zeitplan wird vereinbart für die Aufarbeitung.

Von Seiten des Sprecherkreises wurde gefordert:

- die Aufarbeitung der Vorgänge, die zur Trennung von dem ehemaligen Kollegen geführt haben,
- die Auseinandersetzung mit dem Recherchebericht des Kollegiums,
- eine Schärfung der Sichtweise der Schule, die keinen Platz für eine rechtsextremistische Gesinnung bieten darf,
- die Umsetzung einer neuen Schulverfassung mit neuen Leitungsgremien und transparenten Strukturen.

Bildung einer Arbeitsgruppe zur transparenten Aufarbeitung

Es wurde vereinbart, die offenen Fragen gemeinsam in einer Arbeitsgruppe aus je drei Personen der FWS Minden und des Sprecherkreises (3:3) der LAG zu bearbeiten.

Diese Arbeitsgruppe hat sich in Dortmund und in Minden zu Gesprächen getroffen:

*28.11.2016 Dortmund / 12.12.2016 Dortmund / 10.01.2017 Dortmund
30.01.2017 Dortmund / 28.02.2017 Dortmund / 14.03.2017 Dortmund
03.04.2017 Minden (Eltern) / 25.04.2017 Dortmund
29.05.2017 Minden (Bündnis – Herr Stock)
02.06.2017 Dortmund / 14.06.2017 Minden, Mobile Beratung
22.6.2017 Minden/Abschluss*

Es wurden klare Arbeitsregeln, vereinbart, u.a.

- die Quellen von Aussagen sind zu prüfen und zu belegen,
- der/die Verfasser von Informationen sind namentlich zu nennen,
- alle Informationen werden vollständig untereinander ausgetauscht,
- die Weitergabe von Informationen geschieht nach vorheriger Zustimmung,
- die Zusammenarbeit wird in den ersten Arbeitssitzungen moderiert
- es wird Vertraulichkeit vereinbart, bis zur Freigabe von geprüften und belegten Fakten

Folgende Punkte wurden von der 3:3 Gruppe bearbeitet, geprüft und geklärt.

Entzug des Namensrechtes „Waldorfschule“

Ein erstes großes Anliegen der Schule war, für die Eltern- und Schülerschaft deutlich zu machen, dass die Schule weiterhin "Waldorfschule" bleibt.

Der Entzug des Namensrechtes war nicht das Ziel der Aufarbeitung. Die Klärung der Zusammenhänge und Aufklärung der offenen Fragen stand im Vordergrund. Es wurde stets Ergebnis offen beraten und geprüft.

Rückblick auf die Arbeit der ehemaligen Recherche-Gruppe

Ein Teil der Aufarbeitungsgespräche beschäftigte sich mit der Arbeit der ehemaligen Recherchegruppe. Diese hatte die Aufgabe, die Veröffentlichungen des beschuldigten Kollegen zu beschaffen und zu lesen, um sich ein Bild von den Inhalten zu machen und die Ergebnisse der Recherche der Schulgemeinschaft zur Kenntnis zu geben.

Von einem Mitglied der Öffentlichkeitsarbeit des Bundes wurde empfohlen, einen externen Gutachter einzuschalten. Der Gutachter sollte die Texte des Kollegen ebenfalls lesen und eine unabhängige Meinung äußern. Diese Aufgabe wurde von der „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold“ übernommen.

Obwohl die Aufgabe der Recherchegruppe im Mai 2015 beendet war, entstand der Eindruck in der Öffentlichkeit, die Gruppe sei für den gesamten Bearbeitungsprozess zuständig, so dass Informationen bei dieser Gruppe eingingen, für die diese nicht zuständig war. Aus diesem Missverständnis resultierte vermutlich ein Teil der Vorwürfe, die gegen die Recherchegruppe erhoben wurden und den unklaren Entscheidungsstruktur der Schule geschuldet waren. Es stellte sich auch als Fehler heraus, MitarbeiterInnen der Schule mit dieser Aufgabe betraut zu haben. Die Aufgabe hätte von Anfang an externe Gutachter/Berater vergeben werden müssen.

Am Ende ihrer Arbeit am 26. Mai 2015 hat die Recherchegruppe in ihren Bericht noch einen Anhang eingefügt, in dem u.a. die Informationen zu finden sind, die erst nach Abschluss der Tätigkeit der Recherchegruppe dieser bekannt gegeben worden sind - ein Fehler, wie wir heute wissen.

Der dadurch entstandene Eindruck, die Einträge im Anhang seien schon vorher bekannt gewesen, wirkte durch die Überschneidung mit dem vorläufigen Bericht der Mobilen Beratung so, als würde diesem dadurch widersprochen. Das war so nicht beabsichtigt.

Die Recherchegruppe hat jedoch ihre Kompetenzen überschritten und in ihrem Bericht eine Einschätzung über den beschuldigten Kollegen abgegeben, was nicht zu ihrem Auftrag gehörte.

Die Schule hatte Eltern und ehemaligen Eltern am 4.7.2016 die Möglichkeit zu einer Aussprache mit der Recherchegruppe gegeben. Die Mitglieder der Recherchegruppe haben sich von ihrem Bericht distanziert, den Bericht zurückgezogen und sich bei den Beteiligten/Eltern für ihre Fehler entschuldigt.

Die Mitglieder der Recherchegruppe haben die Trennung von dem ehemaligen Kollegen befürwortet und sich von jeglichem rechtsextremistischen Gedankengut distanziert. Die Mitglieder der Recherchegruppe haben im Rahmen der Einführung der neuen Schulverfassung alle Leitungspositionen abgegeben und keine neuen Leitungspositionen übernommen. Die Mitglieder der Recherche-gruppe haben zugesagt, den Entwurf eines Leitfadens zu erstellen, der anderen Waldorfschulen helfen soll, in einer ähnlichen Situation nicht dieselben Fehler zu machen und konsequent handeln zu können.

Zwei Mitglieder der Recherchegruppe wurden am 3.4.2017 intensiv im Rahmen der 3:3-Gruppe und besonders von den VertreterInnen des Sprecherkreises der LAG zu ihrem damaligen Handeln befragt. Die Ausführungen der Befragten waren sehr umfänglich und für die VertreterInnen des Sprecherkreises inhaltlich nachvollziehbar. Die Vermutung, den ehemaligen Kollegen bewusst geschützt zu haben, wurde nicht bestätigt und ließ sich im direkten persönlichen Kontakt aufklären.

Trennung von einem Lehrer mit Kontakten in rechtsextremistische Vereinigungen

Nachdem die Verstrickungen des ehemaligen Lehrers in völkische und rechtsextremistische Organisationen durch die Arbeit der Recherchegruppe, der Mobilen Beratung sowie durch JournalistInnen immer klarer wurden und weitere, schwerwiegende Tatsachen aus dem Leben des ehemaligen Kollegen in den Sommerferien 2015 bekannt wurden, wurde die Trennung von dem Kollegen vom Vorstand der Schule durchgeführt. Unter Beratung zweier Fachanwälte für Arbeitsrecht wurden verschiedene Möglichkeiten der Trennung erwogen. Die Schule entschied sich gegen eine Kündigung und für eine Trennung durch einen Aufhebungsvertrag.

Das Vorgehen und der juristische Schritt der Trennung wurde durch die 3:3-Gruppe beraten, ohne das in der Trennungsvereinbarung verankerte Stillschweigen zu verletzen. Die Einbeziehung des Juristen des Bundes der Waldorfschule wurde nicht in Anspruch genommen. Die VertreterInnen des Sprecherkreises konnten die Entscheidung der Schule nach Prüfung der Aussagen durch eine Juristin nachvollziehen.

In diesem Zusammenhang konnte geklärt werden, dass der Justiziar des Bundes als Berater des Sprecherkreises der LAG zur Kündigung geraten hatte, was von Schulseite jedoch verworfen wurde, da dies rechtlich unsicher schien. Die Möglichkeit einer abfindungsfreien Trennung wurde als nicht realistisch angesehen und nach juristischer Beratung verworfen.

Umgang mit dem ehemaligen Lehrer und seiner Familie nach der Trennung

Nach der Trennung gab es zunächst noch einige Kontakte zu dem ehemaligen Kollegen, da dieser Schulunterlagen übergeben musste. Seine ehemalige

Oberstufenklasse hat ein privates Abschiedstreffen außerhalb der Schule gewünscht und organisiert, eine Kollegin hat nach eigenem Ermessen zum Schutz der SchülerInnen daran teilgenommen. Der Empfehlung durch die Mobile Beratung dies nicht zu unterstützen wurde hierbei nicht nachgekommen.

Von einem Hausverbot der Familie wurde zunächst abgesehen, da ein Sohn des ehemaligen Kollegen seine Schulzeit an der FWS Minden zu Ende bringen sollte. Aufgrund der vorangegangenen Gespräche war klar, dass der ehemalige Kollege die Schule nicht mehr betreten würde. Zum Ende des Schuljahres 2016 wurde ein Hausverbot ausgesprochen.

Zu den genannten Vorgängen haben sich die Mitglieder des Sprecherkreises ein Bild machen können. Es wurde inhaltlich und nachvollziehbar dargestellt.

Aus heutiger Sicht würde die Schule anders handeln und sofort von einem Hausverbot Gebrauch machen.

Von Seiten des Kollegiums bestehen keinerlei Kontakte mehr zu dem ehemaligen Kollegen und seiner Familie. Alle KollegInnen befürworten die Trennung. Alle KollegInnen haben sich einzeln schriftlich von jedwedem rechtsextremen Gedankengut distanziert.

Eine solche schriftliche Erklärung müssen in Zukunft alle neu eingestellten MitarbeiterInnen abgeben.

Mögliche finanzielle Verflechtungen des ehemaligen Lehrers mit der Schule

Um auszuschließen, dass es irgendeine Art finanzieller Verflechtungen durch besagten Lehrer oder einer rechten Gruppierung gab oder gibt, wurden diverse Untersuchungen durchgeführt.

Im Januar 2017 hat ein Sprecher der LAG NRW die Grundbuchauszüge der Schule geprüft. Ebenso sind Belege und Darlehen aus der Gründungszeit der Schule überprüft und Gründungsmitglieder befragt worden. Es haben sich keinerlei Hinweise auf finanzielle Zusammenhänge zwischen dem Lehrer oder rechtsextremistischen Gruppen mit der Schule ergeben.

Abschließend wurden auch die Darlehensverträge, Verträge mit privaten Einlagen in die Vereine und Finanzflüsse vor dem Zeitpunkt der Umschuldung durch einen Vertreter der LAG NRW geprüft. Auch hier wurden keine Anzeichen auf mögliche finanzielle Einflüsse durch Rechtsextremisten gefunden.

Die angrenzenden Flurgrundstücke waren zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht im Besitz einer der Schule nahestehenden Person. Die geplante Turnhalle sollte auf dem bestehenden Gelände errichtet werden.

Es ergaben sich keine weiteren Anzeichen für eine verdeckte Einflussnahme durch finanzielle Zuwendungen.

Besprechung und Klärung weiterer Fragen, Gerüchte und Aufgaben

- Zu einem Foto aus dem Jahr 12/2014 auf dem zwei KollegInnen der Schule bei einem Konzert neben dem ehemaligen Kollegen stehen, war die Frage gestellt worden, ob es zwischen diesen Personen nähere Kontakte und womöglich eine private enge Zusammenarbeit gegeben habe oder noch gäbe.
Dies ist definitiv nicht der Fall. Der Hintergrund wurde ausführlich und nachvollziehbar dargestellt, so dass es für die 3:3-Gruppe keinen weiteren Klärungsbedarf mehr gab.
- In einer öffentlichen Veranstaltung vom Mai 2016 wurde von dritter Seite der Vorwurf ausgesprochen, die Schule sei schon vor April 2015 auf die Aktivitäten des Kollegen aufmerksam gemacht worden. Die an der Schule tätigen KollegInnen widersprechen der Behauptung. Es wurde kein Nachweis für die Richtigkeit der Behauptung erbracht oder gefunden.
-
- Durch Gespräche mit Gründungseltern der Schule konnte geklärt werden, dass keine Gründungseltern im Freibund gewesen sind. Es gab Namensgleichheiten, die zufriedenstellend dahingehend geklärt werden konnten, dass es keine Verbindungen zum Freibund durch Gründungseltern gibt oder gab.
-
- Die VertreterInnen der Schule legten eine Liste aller Unterrichtsinhalte und Aktivitäten vor, die die Erziehung zur Demokratie, die Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich und ähnlichem zum Thema haben. Diese wurde von den VertreterInnen des Sprecherkreises begrüßt und anerkannt.

Offenes Gesprächsangebot an Eltern und ehemalige Eltern der FWS Minden

Am 03.04.2017 hatte die 3:3-Gruppe Eltern und ehemalige Eltern zu einem Gespräch in die Schule eingeladen, um über bestehende offene und kritische Fragen zur Aufarbeitung und Kritik mit dem Umgang der Aufarbeitung zu sprechen. Der Einladung folgten einige ehemalige Eltern und mehrere aktuelle Eltern der Schule. Im Gespräch kam es zu einem konstruktiven Austausch, in dem jedoch auch deutlich wurde wo es noch Berührungspunkte von Eltern mit dem ehemaligen Lehrer gibt und an welchen Stellen eine weitere Aufklärung notwendig wird.

Gespräch mit dem Bündnis für Demokratie und Vielfalt in Minden.

Der Verein "Minden - Für Demokratie und Vielfalt" hatte im Rahmen der Aufarbeitung und auf Vorschlag der Mobilen Beratung ab Sommer 2015 als Vertreter der Öffentlichkeit in der Steuerungsgruppe der Schule mitgearbeitet. Ein offenes und konstruktives Gespräch der 3:3-Gruppe am 29.5.2017 führte auf beiden Seiten zu einem besseren Verständnis der gegenseitigen Wahrnehmungen, Missverständnisse und Fragen konnten geklärt werden. Sowohl das Bündnis,

vertreten durch Herrn Stock als auch die FWS Minden können sich eine zukünftige gemeinsame Arbeit sehr gut vorstellen. Die FWS Minden hat bereits eine entsprechende Anfrage zu einem öffentlichen Vortrag im Herbst und zu einer Beratung über das Projekt „Schule gegen Rassismus“ gestellt.

Zusammenarbeit mit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold.

Am 14.6.2017 hat die 3:3-Gruppe mit der Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Detmold ein Gespräch geführt, um auf die Zusammenarbeit zurückzublicken und eine zukünftige gemeinsame Arbeit mit der Schule zu ermöglichen.

Die auf Anraten der Mobilen Beratung eingerichtete Steuerungsgruppe hatte seinerzeit die Aufgabe, die Aufarbeitungsgespräche nach der Trennung zu steuern und sollte dabei die unterschiedlichen Stränge, die durch die verschiedenen Gruppen und Ansprechpartner, bei unterschiedlichen Wissensständen und Ansprüchen entstanden waren, wieder bündeln. Durch die Organisation von Veranstaltungen und Vorträgen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus sollten weitere Punkte zur Aufarbeitung geleistet werden.

Es muss eingestanden werden, dass u.a. durch unklare Zuständigkeiten sich die Arbeit der eingesetzten Steuerungsgruppe z. T. in eine andere Richtung als beabsichtigt entwickelt hat, so dass die eigentlichen Ziele nur teilweise erreicht wurden.

Im Gespräch mit den beiden Vertretern der Mobilen Beratung konnte über die zur damaligen Zeit unterschiedlichen Sichtweisen und die daraus resultierenden Enttäuschungen gesprochen und diese der jeweils anderen Seite nachvollziehbar gemacht werden. Die beiden Vertreter betonten ihre Wertschätzung der Schule gegenüber, dass diese bereit war, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Bereits für den Herbst 2017 sind erste Absprachen getroffen worden zu öffentlichen Veranstaltungen in Minden.

Kandidaten des Kollegiums für neue Schulleitungsaufgaben

Im Zuge der Umsetzung der neuen Schulverfassung haben alle KollegInnen / MitarbeiterInnen der Schule ihre Ämter niedergelegt. Die KandidatInnen des Kollegiums für die neue Schulleitung und den Personalausschuss wurden den VertreterInnen des Sprecherkreises schriftlich vorgestellt. Die KollegInnen, die in der Recherchegruppe mitgearbeitet hatten, standen nicht mehr zur Wahl. Die Liste der Kandidaten wurde mit dem Sprecherkreis erörtert.

Beziehungen zur Presse

2015/16 hatte es von Seiten der Schule mehrere Pressemitteilungen an die heimische Presse gegeben. In mehreren Interviews haben KollegInnen /

ElternvertreterInnen Journalisten aus Presse und Fernsehen zum damaligen Stand Auskunft gegeben.

Aktuell hatte die Schule seit März 2017 mehrere Anfragen von verschiedenen Zeitungen und Gruppen (Mindener Tageblatt, Vlothoer Zeitung, Vlothoer Bündnis gegen das Collegium Humanum, Mindener Bündnis gegen Rechts, Piratenpartei) bekommen, noch offene Fragen zu klären. Die Fragen wurden von der Schule offen beantwortet sowie Gesprächsangebote unterbreitet.

Ausblick der Schule in die Zukunft

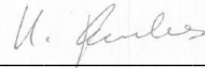
Die Schule möchte sich wieder verstärkt ihrem pädagogischen Auftrag widmen. Um die neu gewonnene Sensibilität und das Bewusstsein gegen Rechts auch in der Schulgemeinschaft und Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten sind verstärkt öffentliche Veranstaltungen eingeplant. Hierzu ist schon eine Veranstaltung mit dem „Bündnis für Demokratie und Vielfalt“ in Minden verabredet worden. Außerdem wird der Fächerkanon der Schule um das Thema „Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus“ erweitert werden.

Minden / Dortmund den 22.06.2017

gez. f. die Freie Waldorfschule Minden



(A. Meisinger)



(U. Paulus)

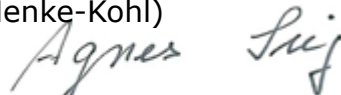


(P. Bucker)

gez. f. d. Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Waldorfschulen in NRW



(S. Henke-Kohl)



(A. Sieg)



(W. Bialik)

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in NRW zur Beendigung der ruhenden Mitgliedschaft der Freien Waldorfschule Minden.

Im neuen Schuljahr 2017/18 wird die Mitgliedschaft der Freien Waldorfschule Minden in der LAG NRW wieder voll aufleben. Alle Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft und die gemeinsame Arbeit aller Schulen an der Waldorfpädagogik stehen im Vordergrund. Die hieraus entstehenden Synergien können genutzt werden. Ein enger Austausch zu den Entwicklungsschritten der FWS Minden mit dem Sprecherkreis der LAG-NRW wurde vereinbart.

Bereits während den Beratungen und Gesprächen der LAG-NRW mit Vertretern der Freien Waldorfschule Minden, die seit dem November 2016 geführt wurden, zeichnete sich eine deutliche Veränderung in der Haltung der Schulgemeinschaft zu den Vorgängen um die Trennung eines Lehrers ab, der als rechter Aktivist in der völkischen Szene bekannt war.

Neben einer transparenten Aufklärung und Aufarbeitung der Vorgänge seit dem April 2015 wurden Forderungen der Landesarbeitsgemeinschaft nach einer neuen und demokratischen Schulstruktur, sowie einer Neubesetzung von Schulleitung und Personalführung umgesetzt. Die weitere Umsetzung der neuen Schulstruktur wird bis in die Schulgremien hinein durch eine externe Beratung begleitet.

Voraussetzung für ein Aufleben der ruhenden Mitgliedschaft war zudem die aktive pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern an gesellschaftlichen Themen, die sich mit dem Nationalsozialismus und den Verbrechen der Nazizeit, sowie den Gefahren von Rassismus und Intoleranz befassen und als Thema der Schulgemeinschaft auch in die Zukunft bewegt werden müssen. Diese Forderung wurde und wird auch in der Zukunft durch interne pädagogische Arbeit geleistet, begleitet durch öffentliche Veranstaltungen und Informationstage.

Ein weiteres Betätigungsfeld für Aktivitäten gegen Rechtsradikalismus wird die von der LAG-NRW initiierte Arbeitsgruppe **„Waldorfschulen in NRW gegen Rechts“** sein, an der sich die Mindener Schule aktiv beteiligen wird.

Die Landesarbeitsgemeinschaft informiert den Bund der Freien Waldorfschulen über die Entwicklung und Entscheidung zur Mitgliedschaft.

Dortmund, den 22. Juni 2017

S. Heube-Kohl Agnes Luj 

Für den Sprecherkreis der LAG-NRW